



STADT MEERBUSCH

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2015

aufgestellt am 26.09.2014

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr.....	3
2. Vergleiche mit Vorjahren	4
2.1. Gebührenentwicklung.....	4
2.2. Kosten	5
2.3. Allgemeinanteil	6
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter	6
3. Erläuterungen.....	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten.....	7
3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten.....	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Innere Verrechnungen.....	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals.....	8
3.1.5. Interne Leistungsverrechnung	9
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit.....	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2015
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Straßenreinigungsgebühren 2015

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (Abs. 2) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	+/-
• Anliegerstraßen	1,60 €/m	1,58 €/m	(+0,02 €)
• Innerörtliche Straßen	5,91 €/m	5,24 €/m	(+0,67 €)
• Überörtliche Straßen	5,67 €/m	4,99 €/m	(+0,68 €)
• Fußgängerzonen	9,60 €/m	8,85 €/m	(+0,75 €)

Bei der Berechnung der Gebühren wird wie in den Vorjahren von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Auf Grund der Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW besteht die Pflicht, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von vier Jahren (bisher drei Jahre) vorzutragen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden. Das Betriebsergebnis 2012 wurde nicht in die Kalkulation 2014 vorgetragen. Aus Gründen der Gebührenstabilität wird nun bei den Anliegerstraßen jeweils 50% des Betriebsergebnisses 2011 und 2012, bei den innerörtlichen Straßen 100 % des Betriebsergebnisses 2012 und 40 % des Betriebsergebnisses 2013, bei den überörtlichen Straßen 100 % des Betriebsergebnisses 2012 und 50 % des Betriebsergebnisses 2013 und bei den Fußgängerzonen 50% des Betriebsergebnisses 2012 vorgetragen. Die Vorträge stellen sich bezogen auf die Straßenarten folgendermaßen dar:

	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen	Überörtl. Straßen	Fußgängerzonen
Vortrag Ergebnis 2011	-9.769,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vortrag Ergebnis 2012	-12.054,70 €	1.511,42 €	2.561,46 €	-1.032,59 €
Vortrag Ergebnis 2013	0,00 €	-34.745,96 €	-15.462,37 €	0,00 €
Summe	- 21.823,98 €	- 33.234,54 €	- 12.900,91 €	-1.032,59 €

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

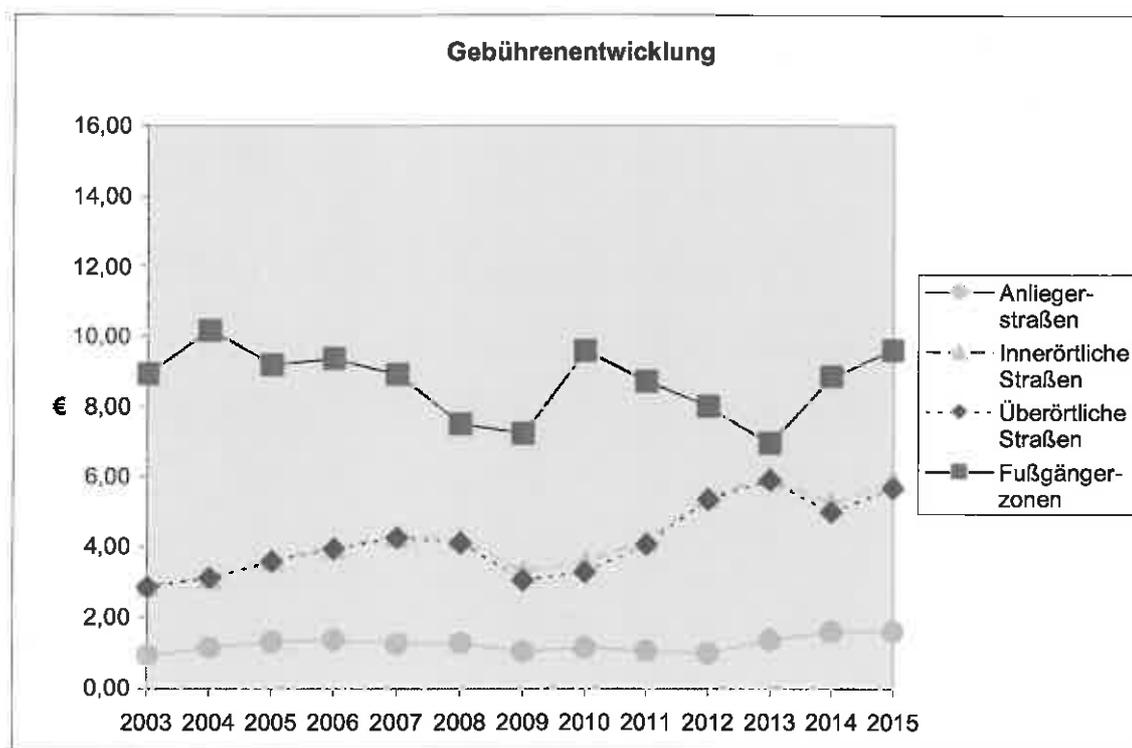
2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 verändern sich die Gebühren in 2015 bei allen Straßengruppen pro Veranlagungsmeter wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Anliegerstraßen	Innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2015	1,60	5,91	5,67	9,60
2014	1,58	5,24	4,99	8,85
Differenz €	0,02	0,67	0,68	0,75
Differenz %	1,27%	12,79%	13,63%	8,47%

Aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre zu entnehmen:

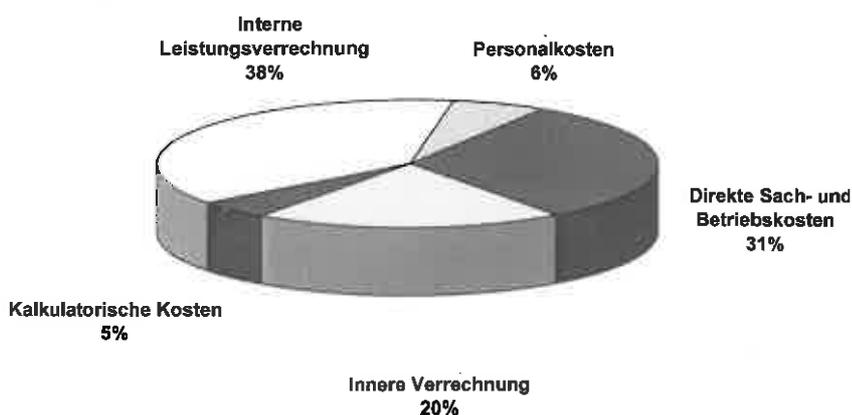


(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 926.165,69 € und steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation (886.679,09 €) um 39.486,60 € (4,5%).

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Zusammensetzung der Kosten:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Interne Leistungsverrechnung“ – Kosten des städt. Bauhofes (Personal- und Fahrzeugkosten) – und die „Direkten Sach- und Betriebskosten“, zu denen unter anderem die Kosten für das im Auftrag der Stadt tätige Unternehmen zählen.

Bei den folgenden Positionen liegen **Kostensteigerungen** vor:

- ◆ Direkte Sach- und Betriebskosten (0,2%) mit 450,00 €
- ◆ Innere Verrechnung (20,0%) mit 30.895,00 €
- ◆ Interne Leistungsverrechnung (7,1%) mit 23.233,78 €

Unter Ziff. 3.1. ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, die für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	835.021,94 €
Gegenüber 2014 steigen diese Kosten um	9.636,28 € (+1,167%)

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, der der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 20%. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2015	geb.rel. Kosten	835.021,94 €	220.659,90 €	389.934,65 €	186.748,60 €	37.678,79 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	167.568,85 €	4.413,20 €	81.886,28 €	56.024,58 €	25.244,79 €
2014	geb.rel. Kosten	825.385,66 €	229.562,59 €	377.922,65 €	177.772,74 €	40.127,68 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	164.172,38 €	4.591,25 €	79.363,76 €	53.331,82 €	26.885,55 €

Der Allgemeinanteil beträgt 167.568,85 € und steigt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um 3.396,47 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke belaufen sich auf 233.060 m und sind gegenüber der Kalkulation von 2014 (235.313 m) um -2.253 m gesunken. Für die Kalkulation 2015 wurden die Frontmeter mit Stand 02.09.15 zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	69 467,00 €	Kalkulation	55 988,00 €	Abweichung -19,4%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
 - ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Die Personalkosten für die Gebührenveranlagung werden über die "Innere Verrechnung" (s. Ziff. 3.1.3) und die Kosten der Mitarbeiter des Baubetriebshofs für die manuelle Straßenreinigung und für den Winterdienst werden unter "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) verbucht.

Grundlage der Kalkulation ist das Betriebsergebnis 2013. Die Personalkosten wurden entsprechend der zu erwartenden Personalkostensteigerungen hochgerechnet.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation Vorj.	287 960,00 €	Kalkulation	288 410,00 €	Abweichung +0,2%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 450,00 € auf 288.410,00 €. Die Abweichung beträgt 0,2% (Erläuterung s. 3.1.2.1 ff.).

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	210 030,00 €	Kalkulation	210 050,00 €	Abweichung +0,01%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 20,00 €.

Die Leistungen für die Straßenreinigung durch einen Unternehmer wurden 2012 europaweit neu ausgeschrieben und vergeben.

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	62 600,00 €	Kalkulation	62 600,00 €	Abweichung 0,0%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Bei der Kalkulation der Winterdienstkosten wurden die Kosten für Streumittel und für den Streudienst durch den Unternehmer mit den Vorjahreswerten angesetzt. Darüberhinaus wurden auch die Kosten für Wartungen an den Winterdienstfahrzeugen, der Salzsilo- und der Soleanlage auf Vorjahresniveau eingeplant.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst –)

3.1.3. Innere Verrechnungen

Kalkulation Vorj.	154 588,00 €	Kalkulation	185 483,00 €	Abweichung +20,0%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden Leistungen, die von anderen Bereichen der Stadtverwaltung erbracht werden, dem Straßenreinigungsbetrieb in Rechnung gestellt. Die Verrechnungsbeträge werden von den Servicebereichen (SFi, SZD, SB11 und dem SIM) kalkuliert und entsprechend abgerechnet.

(siehe Anlage 5 – Innere Verrechnungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	45 455,48 €	Kalkulation	43 842,30 €	Abweichung -3,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, die ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, die auch durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) in Rechnung.

Die kalkulatorischen Kosten werden ausgehend vom Betriebsergebnis 2013 prognostiziert. Dabei werden Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer im Kalkulationszeitraum abläuft und geplante Neubeschaffungen berücksichtigt.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	31 748,02 €	Kalkulation	31 397,83 €	Abweichung -1,1%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um -350,19 € auf 31.397,83 € reduziert. Derartige Veränderung ergeben sich aus dem Wert der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres.

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	13 707,46 €	Kalkulation	12 444,47 €	Abweichung -9,2%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, wird der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Zinsen sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation um -1.262,99 € auf 12.444,47 €.

3.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation Vorj.	329 208,61 €	Kalkulation	352 442,39 €	Abweichung +7,1%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Der manuelle Kehrbetrieb und der Winterdienst werden vom Baubetriebshof der Stadt wahrgenommen. Außerdem unterhält der Baubetriebshof die Fahrzeuge. Der Baubetriebshof verrechnet die hierfür anfallenden Kosten mit dem Betrieb Straßenreinigung. Für die Kalkulation wurde für den Winterdienst ein Mittelwert der letzten 8 Jahre gebildet (110.049,39€). Die Kosten für die Handreinigungen stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an, so dass hier von Personalkosten in Höhe von 180.000,00 € für das Jahr 2014 ausgegangen wird.

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj.	164 172,38 €	Kalkulation	167 568,25 €	Abweichung +2,07%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat jährlich neu festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Seit dem erstmaligen Beschluss des Rates vom 15.12.2006 beträgt der Allgemeinanteil ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist es sachlich geboten, in der Kalkulation 2015 von den gebührenfähigen Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Die Differenz zwischen der Vorjahreskalkulation und der Kalkulation für 2015 ergibt sich aus der Kostensteigerung insgesamt.

Meerbusch, 26.09.2014



Volmerich
Dipl.-Betriebsw. (FH)

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2015
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

Personalkosten

Anlage 2

Zur Gebührenkalkulation

A. Personalkosten						
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl. Vers.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f	
			in % * 1)	Ifd. Kosten in €	Beamte	Tarfbeschäftigte
1	050 00 0010	70.549,94	3,00%	2.116,50	2.116,50	
2	050 50 0010	73.303,50	3,00%	2.199,11		2.199,11
3	050 52 0005	55.403,79	5,00%	2.770,19	2.770,19	
4	050 52 0010	57.781,28	10,00%	5.778,13		5.778,13
5	050 52 0015	34.065,27	50,00%	17.032,64	17.032,64	
6	050 52 0035					
6	050 52 0040	44.690,81	20,00%	8.938,16		8.938,16
7	050 50 0030	37.202,39	25,00%	9.300,60	9.300,60	
Summe 2013		372.996,98		48.135,33	31.219,93	16.915,40
Erhöhung 2014 1 %						
Erhöhung 2015 1 %						
Summe 2015		380.500,00		49.100,00	31.800,00	17.300,00

Der Kalkulation wurden die Personalkosten 2013 zugrundegelegt, Änderungen berücksichtigt und entsprechend der zu erwartenden Personalkostensteigerungen für 2014 und 2015 erhöht.

* 1) Die Personalkostenanteile wurden vom Fachbereich geschätzt.

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt-Anteil in %	Pensions-	Beihilfe-	Rückstellungen insgesamt
			rückstellungen	rückstellungen	
1	050 00 0010	3,00%	1.038,09	212,07	1.250,16
2	050 52 0015	50,00%	2.362,00	551,00	2.913,00
3	050 52 0005	5,00%	426,10	106,60	532,70
4	050 50 0030	25,00%	1.632,00	559,75	2.191,75
(z.T. gerundet)			5.458,19	1.429,42	6.888,00
Summe A + B					55.988,00

Unternehmerkosten für die Straßenreinigung

Anlage 3

Zur Gebührenkalkulation

Kostenarten	Ergebnis		Kalkulation		Kalkulation		mehr/weniger (-) als Vorjahr		
	2013	2014	2014	2015	in €	in %	in €	in %	
1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer									
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	99.618,61	163.996,34	164.135,86		139,52	0,1%			
Sondereinsätze	1.509,45	4.241,15	4.122,67		-118,48	-2,8%			
Gutschrift	0,00	0,00	0,00		0,00	0,0%			
insgesamt	101.128,06	168.237,49	168.258,53		21,04	0,0%			
2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer									
Radwegreinigung Unternehmerkosten	15.090,78	19.356,12	19.282,52		-73,60	-0,4%			
Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00		0,00	0,0%			
insgesamt	15.090,78	19.356,12	19.282,52		-73,60	-0,4%			
3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer									
Wildkrautbeseitigung Unternehmerkosten	3.532,87	10.245,73	10.161,83		-83,90	-0,8%			
4. Entsorgungskosten Straßenkehrer									
Entsorgungskosten Straßenkehrer	8.030,82	12.186,67	12.342,05		155,38	1,3%			
Straßenreinigungskosten insgesamt	127.782,53	210.026,01	210.044,93		18,92	0,0%			
Straßenreinigungskosten gerundet	127.782,53	210.030,00	210.050,00		20,00	0,0%			

Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -

Anlage 4

Zur Gebührenkalkulation

Leistung	Wirtschafts- ergebnis		Kalkulation		mehr/weniger (-) als Vorjahr					Kalkulation
	2013	2014	2014	2015	in €	in %	Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	
1. Streumittel	29.058,84	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,0%	12.500,00	10.000,00	2.500,00	
2. Streudienst Unternehmer	14.647,14	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,0%		25.000,00		
3. Wetterbericht	1.337,59	1.900,00	1.900,00	1.900,00	0,00	0,0%				1.900,00
4. Sonstiges		10.700,00	10.700,00	10.700,00	0,00	0,0%				10.700,00
Summe	45.043,57	62.600,00	62.600,00	62.600,00	0,00	0,0%	12.500,00	35.000,00	2.500,00	12.600,00

Innere Verrechnungen	Wirtschafts- ergebnis	Kalkulation		mehr/weniger (-)		
		2013	2014	2015	in €	in %
1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste						
SZD Archiv	0,00				0,00	0,00%
SZD TUIV, Telek., Printmedien	5.913,00	10.364,00	9.416,00	-948,00	-9,15%	
SZD Personalnebenkosten	7.100,00	8.639,00	6.656,00	-1.983,00	-22,95%	
SZD Archiv	2.006,00	2.298,00	2.027,00	-271,00	-11,79%	
Zwischensumme	15.019,00	21.301,00	18.099,00	-3.202,00	-15,03%	
2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen	68.435,00	69.529,00	65.452,00	-4.077,00	-5,86%	
3. Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien				0,00	0,00%	
Miete	3.320,00	3.285,00	3.335,00	50,00	1,52%	
Nebenkosten	2.206,00	3.099,00	2.823,00	-276,00	-8,91%	
Zwischensumme	5.526,00	6.384,00	6.158,00	-226,00	-3,54%	
4. Erstattung an SB 11 (Baubetriebshof)				0,00	0,00%	
Fahrzeugkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	
Rufbereitschaft	87.576,58	53.071,00	97.861,00	34.790,00	65,55%	
Pflege Straßenbegleitgrün		0,00	0,00	0,00	0,00%	
Allgemeinanteil (Z.B. Grünflächenpflege Wittenberger Str.21)	3.680,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00%	
Zwischensumme	91.256,58	53.071,00	91.861,00	38.790,00	73,09%	
5. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)	4.361,00	4.303,00	3.913,00	-390,00	-9,06%	
Summe (Kalkulationswert gerundet)	184.597,58	154.588,00	185.483,00	30.895,00	19,99%	